



# Ärztekammer Sachsen-Anhalt

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung

## Antragsunterlagen für den Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz nach der Röntgenverordnung

(Sachkundeerwerb ab dem 01.09.2012 erworben)

### ***RÖ 13 Röntgentherapie***

Folgende Unterlagen sind bei der Ärztekammer einzureichen:

1. Antrag auf Erteilung der Fachkundebescheinigung
2. Zeugnis über den Erwerb der Sachkunde
3. Bescheinigungen über die Kursteilnahme

Wir bitten Sie zu beachten, dass Ihre Urkunden bzw. Nachweise im Original bzw. als beglaubigte Kopie (einer siegelführenden Einrichtung) den Antragsunterlagen beizufügen sind.

Anfragen und Anträge richten Sie bitte an:

Ärztekammer Sachsen-Anhalt  
Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung  
Frau Birgit Stahl  
Doctor-Eisenbart-Ring 2  
39120 Magdeburg

Tel.: 03 91/60 54 77 30  
Fax: 03 91/60 54 77 50  
E-Mail: [akademie@aeksa.de](mailto:akademie@aeksa.de)



# Ärztekammer Sachsen-Anhalt

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung

Doctor-Eisenbart-Ring 2  
39120 Magdeburg

Tel.: (03 91) 60 54-77 30  
Fax: (03 91) 6054-77 50  
E-Mail: akademie@aeksa.de

## Antrag auf Erteilung der Fachkundebescheinigung

(nach der Verordnung über den Schutz vor Schäden durch Röntgenstrahlen (Röntgenverordnung - RöV) vom 8. Januar 1987, zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung der RöV und anderer atomrechtlicher Verordnungen vom 18.06.2002 (BGBl. I S. 1869), sowie der Richtlinie Fachkunde im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin oder Zahnmedizin vom 26. Juni 2012)

### 1. Antragsteller

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Geburtsort \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_

Privatanschrift \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

Dienstanschrift \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

Die RöV verpflichtet alle Fachkundeeinhaber, Ihre Fachkundebescheinigungen alle 5 Jahre zu aktualisieren. Fachkundige stehen selbst in der Verantwortung, sich um die Aktualisierung Ihrer Fachkunde zu kümmern. Wird die Aktualisierung versäumt, erlischt die bisher erworbene Fachkunde endgültig und muss in einem solchen Fall erneut erworben werden.

Um dies zu vermeiden, bitten wir Sie uns Ihre Mailadresse mitzuteilen, damit wir Sie rechtzeitig auf diesen Sachverhalt aufmerksam machen können.

|  | Datum | Ausstellende Behörde |
|--|-------|----------------------|
| Staatsexamen   | _____ | _____                |
| Bestallung/Approbation   | _____ | _____                |
| Promotion  | _____ | _____                |
| Erlaubnis für ausländische Ärzte<br>(nach § 10 Bundesärzteordnung) | _____ | _____                |

| Bereits ausgesprochene Anerkennungen für Gebiets-, Teilgebiets-, Zusatzbezeichnungen: |                       |                          |
|---|-----------------------|--------------------------|
| Bezeichnung   | Datum der Anerkennung | Anerkennende Ärztekammer |
| _____   | _____                 | _____                    |
| _____   | _____                 | _____                    |
| _____   | _____                 | _____                    |

## 2. VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN ERWERB DER FACHKUNDE

(weitere Informationen siehe vollständige Richtlinie unter [www.aeksa.de/Strahlenschutz](http://www.aeksa.de/Strahlenschutz))

### Strahlenschutzkurse

Für das Anwendungsgebiet Rö13.1 (perkutane Röntgentherapie) sind Spezialkurse im Strahlenschutz nach Anlage 4.1, für das Anwendungsgebiet Rö13.2 (intraoperative, endoluminale und endokavitäre Röntgentherapie) nach Anlage 4.2 erfolgreich abzuschließen. Voraussetzung ist hierfür die Teilnahme an einem Grundkurs im Strahlenschutz nach Anlage 1.

### Erwerb der Sachkunde

Der Erwerb der Sachkunde für die Anwendung von Röntgenstrahlung zur Behandlung von Menschen beinhaltet Kenntnisse und praktische Erfahrung in der Strahlentherapie nach der Strahlenschutzverordnung sowie der Behandlung mit Röntgenstrahlung. Diese umfassen das Stellen der rechtfertigenden Indikation, die Bestrahlungsplanung mit bildgebenden Verfahren, die technische Durchführung mit Teletherapieanlagen und Gammabestrahlungsvorrichtungen sowie die Beurteilung der Ergebnisse der Behandlung. Die Mindestzeit für den Sachkunderwerb beträgt 18 Monate, von denen 6 Monate für den Erwerb der speziellen Kenntnisse für die Anwendungsgebiete der Röntgentherapie (Rö13.1 und Rö13.2) zu erbringen sind. Voraussetzung hierfür sind 12 Monate praktische Erfahrung in der Strahlentherapie nach der Strahlenschutzverordnung (Anwendungsgebiete Teletherapie oder Brachytherapie).

Die Sachkunde wird unter Anleitung, ständiger Aufsicht und Verantwortung eines Arztes erworben, der auf dem betreffenden Anwendungsgebiet die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz besitzt. Für den Sachkunderwerb sind oben aufgeführte Anforderungen nachzuweisen.

## 3. ANWENDUNGSGEBIETE (Zutreffendes bitte in Spalte 5 ankreuzen)

|        | Die Fachkunde soll sich erstrecken auf:                      | Dokumentierte Anwendungen | Mindestzeit (Monate) |  |
|--------|--|---------------------------|----------------------|--|
| Rö13   | Röntgentherapie  |                           | 18*                  |  |
| Rö13.1 | Röntgentherapie – perkutan                                   | 40                        |                      |  |
| Rö13.2 | Röntgentherapie – intraoperativ, endoluminal und endokavitär | 40                        |                      |  |

\*Die Zeit des Sachkunderwerbs beinhaltet 12 Monate praktische Erfahrung in den Bereichen Teletherapie oder Brachytherapie.

## 4. KURSBESUCHE (Nachweise bitte dem Antrag beifügen)

Grundkurs im Strahlenschutz

Spezialkurs im Strahlenschutz

**5. TÄTIGKEITSABSCHNITTE** (Monate und dokumentierte Untersuchungen gem. Punkt 3. Anwendungsgebiete)

| Lfd. Nr. | Zeitraum von...bis... | Institution**** mit Abteilung und leitendem Arzt | Art der Tätigkeit | Zahl der Monate | dokum. Unters. |
|----------|-----------------------|--|-------------------|-----------------|----------------|
|----------|-----------------------|--|-------------------|-----------------|----------------|

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

\*\*\* Hinsichtlich der Fachkundeforderungen für Strahlentherapie (Anwendung radioaktiver Stoffe **und** ionisierender Strahlen) nach der Strahlenschutzverordnung siehe Richtlinie „Strahlenschutz in der Medizin“  
\*\*\*\* Die Sachkunde ist grundsätzlich an Institutionen im Geltungsbereich der RöV zu erwerben.

**6. ANGABEN ZUR WEITERBILDUNG**  
(nur für in Weiterbildung befindliche Ärztinnen/Ärzte)

Zeitraum: \_\_\_\_\_

Gebiet: \_\_\_\_\_

**Hiermit erkläre ich, dass ich bei keiner anderen Ärztekammer in der Bundesrepublik Deutschland einen Antrag auf Erteilung dieser Fachkunde gestellt habe.**

Ich füge in beglaubigter Abschrift oder beglaubigter Fotokopie (fremdsprachige Dokumente in amtlich beglaubigter Übersetzung) bei:

- Qualifizierende Zeugnisse
- Kursbescheinigungen

.....  
Ort / Datum

.....  
Stempel und Unterschrift des Antragstellers